

Pflichtveröffentlichung gem. §§ 27 Abs. 3 Satz 1, 14 Abs. 3 Satz 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes

SPOBAG Aktiengesellschaft

Gemeinsame Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats

der

SPOBAG Aktiengesellschaft

Königsallee 63-65,

40215 Düsseldorf,

gemäß § 27 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes zum Pflichtangebot
(Barangebot)

der LIVIA Corporate Development SE

Alter Hof 5, 80331 München

an die Aktionäre der SPOBAG Aktiengesellschaft

Aktien der

SPOBAG Aktiengesellschaft:

ISIN DE0005490601 / WKN 549060

Zur Annahme des Pflichtangebots eingereichte Aktien der

SPOBAG Aktiengesellschaft:

ISIN DE000A168148 / WKN A16814

1.	Allgemeine Informationen	4
1.1	Informationen zum Angebot.....	4
	(a) Durchführung des Angebots	4
	(b) Hintergrund des Angebots	4
	(c) Wesentlicher Inhalt des Angebots	4
	(d) Veröffentlichungen des Angebots.....	5
1.2	Informationen zur Stellungnahme	5
	(a) Rechtliche Grundlagen der Stellungnahme	5
	(b) Tatsächliche Grundlagen für die Stellungnahme	5
	(c) Veröffentlichung der Stellungnahme und etwaiger Stellungnahmen zu Änderungen des Angebots	5
	(d) Eigenverantwortlichkeit der Aktionäre der SPOBAG Aktiengesellschaft	6
2.	Bieterin und Zielgesellschaft.....	6
2.1	Bieterin	6
2.2	Zielgesellschaft.....	6
3.	Art und Höhe der angebotenen Gegenleistung	7
3.1	Art der Gegenleistung.....	7
3.2	Gesetzliche Mindestpreise.....	7
	(a) Börsenkurs	7
	(b) Unternehmensbewertung	8
	(c) Vorerwerb	8
3.3	Bewertung und Gesamtwürdigung der angebotenen Gegenleistung.....	8
4.	Stellungnahme zu den voraussichtlichen folgen eines erfolgreichen Angebots für die SPOBAG Aktiengesellschaft und ihren Standort.....	10
4.1	Sitz, Standort wesentlicher Unternehmensteile	10
4.2	Vermögen und zukünftige Verpflichtungen der SPOBAG Aktiengesellschaft	10
5.	Stellungnahme zu den voraussichtlichen folgen eines erfolgreichen Angebots für die Arbeitnehmer der Zielgesellschaft und ihre Vertretungen sowie für die Beschäftigungsbedingungen.....	10
6.	Stellungnahme zu den von der Bieterin mit dem Angebot verfolgten Zielen	10
6.1	Zukünftige Geschäftstätigkeit.....	10
6.2	Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane.....	11
6.3	Mögliche Strukturmaßnahmen	11
7.	Auswirkungen auf die Aktionäre	12

7.1	Mögliche Nachteile bei Annahme des Angebots	12
7.2	Mögliche Nachteile bei Nichtannahme des Angebots.....	13
8.	Interessenlage der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats	14
8.1	Vorstand.....	14
8.2	Aufsichtsrat.....	14
9.	Stellungnahme der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats hinsichtlich der Annahme des Angebots.....	14
10.	Empfehlung	14

Die LIVIA Corporate Development SE, München (im Folgenden auch die "**Bieterin**") hat am 15. Oktober 2015 gemäß §§ 39, 14 Abs. 2 und 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (im Folgenden "**WpÜG**") die Angebotsunterlage im Sinne des §§ 39, 11 WpÜG (im Folgenden die "**Angebotsunterlage**") für das öffentliche Pflichtangebot der Bieterin an alle Aktionäre der SPOBAG Aktiengesellschaft, Düsseldorf (im Folgenden auch die "**Zielgesellschaft**" oder die "**Gesellschaft**") zum Erwerb der von ihnen gehaltenen, auf den Inhaber lautenden, nennwertlosen Stückaktien an der SPOBAG Aktiengesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1 (ISIN DE0005490601 / WKN 549060) (im Folgenden einzeln "**SPOBAG-Aktie**" und zusammen die "**SPOBAG-Aktien**") zu einem Angebotspreis von EUR 1,60 je SPOBAG-Aktie veröffentlicht (im Folgenden das "**Angebot**").

Die Angebotsunterlage wurde dem Vorstand der SPOBAG Aktiengesellschaft (im Folgenden der "**Vorstand**") und den Mitgliedern des Aufsichtsrats der SPOBAG Aktiengesellschaft (im Folgenden der "**Aufsichtsrat**") von der Bieterin am 15. Oktober 2015 übermittelt.

Vorstand und Aufsichtsrat der SPOBAG Aktiengesellschaft geben gemäß § 27 WpÜG zu dem Angebot die nachfolgende gemeinsame Stellungnahme (im Folgenden die "**Stellungnahme**") ab:

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1.1 Informationen zum Angebot

(a) Durchführung des Angebots

Das Angebot wird laut Angebotsunterlage von der Bieterin als öffentliches Pflichtangebot zum Erwerb sämtlicher Aktien der SPOBAG Aktiengesellschaft nach deutschem Recht unter Geltung der Bestimmungen des WpÜG durchgeführt.

(b) Hintergrund des Angebots

Ausweislich der Angebotsunterlage hat die Bieterin am 3. September 2015 die in der Angebotsunterlage unter Ziffer 6.7 Nrn. 1-4 dargestellten Erwerbsverträge zum Erwerb von SPOBAG-Aktien abgeschlossen. Gemäß § 35 Abs. 2 WpÜG ist die Bieterin damit verpflichtet, ein öffentliches Pflichtangebot abzugeben.

(c) Wesentlicher Inhalt des Angebots

Die Bieterin bietet allen SPOBAG-Aktionären an, alle nicht von der Bieterin unmittelbar gehaltenen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der SPOBAG Aktiengesellschaft (ISIN DE0005490601 / WKN 549060) mit einem auf jede Aktie entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 und inklusive aller Nebenrechte zum Zeitpunkt der Abwicklung des Pflichtangebots, insbesondere mit Gewinnberechtigung, gegen Zahlung einer Geldleistung von EUR 1,60 je Aktie der SPOBAG Aktiengesellschaft in bar nach Maßgabe der Bestimmungen der Angebotsunterlage zu kaufen und zu erwerben.

Die Frist für die Annahme des Angebots hat mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 15. Oktober 2015 begonnen und endet vorbehaltlich einer Verlängerung in den gesetzlich vorgesehenen Fällen am 12. November 2015, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Zu den weiteren Einzelheiten – insbesondere zu den Annahmefristen und zu den Modalitäten der Annahme, sowie zur Finanzierung des Angebots – werden die Aktionäre auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage verwiesen. Die vorstehenden Ausführungen stellen nur einen Auszug aus der Angebotsunterlage dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

(d) Veröffentlichungen des Angebots

Die Angebotsunterlage wurde am 15. Oktober 2015 durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.spobag-angebot.de> unter der Rubrik „Pflichtangebot“ und durch Bereithalten zur kostenlosen Ausgabe bei der VEM Aktienbank AG, Herzog-Wilhelm-Str. 26, 80331 München, Telefax: +49 (0) 89 520345 999 veröffentlicht. Eine Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wurde, wurden am 15. Oktober 2015 im Bundesanzeiger (<http://www.bundesanzeiger.de>) veröffentlicht.

1.2 Informationen zur Stellungnahme

(a) Rechtliche Grundlagen der Stellungnahme

Gemäß § 27 Abs. 1 Satz 1 WpÜG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einer Zielgesellschaft eine begründete Stellungnahme zu einem Angebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben. Die vorliegende Stellungnahme ist eine gemeinsame Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats.

(b) Tatsächliche Grundlagen für die Stellungnahme

Sämtliche in der Stellungnahme enthaltenen Angaben, Prognosen, Vermutungen, Werturteile und in die Zukunft gerichtete Aussagen und Absichten beruhen auf den Informationen, über die der Vorstand und der Aufsichtsrat zum Datum der Abgabe der Stellungnahme verfügten bzw. geben die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einschätzungen und Absichten beider Organe wieder. Diese können sich nach dem Datum der Abgabe der Stellungnahme ändern.

Diese Stellungnahme wird nur entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aktualisiert.

Die in dieser Stellungnahme zu der Bieterin, mit ihr verbundenen Unternehmen und gemeinsam handelnden Personen getroffenen Aussagen beruhen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist, auf öffentlich zugänglichen Informationen. Angaben zu Absichten der Bieterin beruhen ausschließlich auf den Mitteilungen der Bieterin. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie nicht in der Lage sind, die von der Bieterin geäußerten Absichten zu überprüfen oder deren Umsetzung zu gewährleisten.

(c) Veröffentlichung der Stellungnahme und etwaiger Stellungnahmen zu Änderungen des Angebots

Diese Stellungnahme wird ebenso wie alle Stellungnahmen zu etwaigen Änderungen des Angebots gemäß §§ 27 Abs. 3, 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.spobag-ag.de> unter der Rubrik

"Veröffentlichung" und durch Bereithalten zur kostenlosen Ausgabe bei der VEM Aktienbank AG, Herzog-Wilhelm-Str. 26, 80331 München, Telefax: +49 (0) 89 520345 999 veröffentlicht. Hierauf wird durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger (<http://www.bundesanzeiger.de>) hingewiesen. Die Stellungnahme wird ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht.

(d) **Eigenverantwortlichkeit der Aktionäre der SPOBAG Aktiengesellschaft**

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Darstellung des Angebots in der Stellungnahme keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich sind. Den Aktionären der SPOBAG Aktiengesellschaft obliegt es, in eigener Verantwortung die Angebotsunterlage zur Kenntnis zu nehmen und den daraus für sie folgenden Handlungsanforderungen entsprechend zu handeln.

Die in dieser Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Wertungen binden die Aktionäre der SPOBAG Aktiengesellschaft nicht. Vielmehr obliegt es den Aktionären der SPOBAG Aktiengesellschaft, auf der Grundlage der ihnen zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen und unter Berücksichtigung ihrer eigenen individuellen Belange selbst darüber zu entscheiden, ob sie das Angebot annehmen wollen oder nicht.

2. BIETERIN UND ZIELGESELLSCHAFT

2.1 Bieterin

Die Bieterin, die LIVIA Corporate Development SE, ist eine deutschem und europäischem Recht unterliegende Societas Europaea mit Sitz in München, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 206736. Der alleinige Gesellschafter der Bieterin ist Prof. Dr. Dr. Peter Löw. Zu weiteren Einzelheiten der Bieterin sowie zu Angaben über die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen wird auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage (dort insbesondere Ziffer 6) verwiesen.

2.2 Zielgesellschaft

Die SPOBAG Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit satzungsmäßigem Sitz in Düsseldorf. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 38644 eingetragen. Ihre Geschäftsanschrift lautet Königsallee 63-65, 40215 Düsseldorf.

Der eingetragene Unternehmensgegenstand der SPOBAG Aktiengesellschaft besteht in (a) der Verwaltung eigenen Vermögens, (b) dem Vertrieb von Erzeugnissen, Ersatzteilen und Komponenten auf dem Gebiet des Freizeitsektors, (c) dem Angebot von Dienstleistungen für Installation, Reparatur und Wartung von Geräten aus dem Freizeitsektor, (d) dem Betrieb von Lagern und Reparaturwerkstätten zur Durchführung von (b) und (c). Der Unternehmensgegenstand der SPOBAG Aktiengesellschaft sieht vor, dass die SPOBAG Aktiengesellschaft keine Bankgeschäfte im Sinne des § 1 KWG

betreiben darf. Die SPOBAG Aktiengesellschaft betreibt derzeit kein operatives Geschäft.

Das Grundkapital der SPOBAG Aktiengesellschaft beträgt EUR 500.000 und ist eingeteilt in 500.000 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 je Aktie.

Sämtliche Aktien der SPOBAG Aktiengesellschaft sind unter der ISIN DE0005490601 / WKN 549060 zum Börsenhandel am Regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen.

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 21. Dezember 2019 das Grundkapital der Zielgesellschaft einmalig oder in mehrmals um bis zu insgesamt EUR 250.000 gegen Bareinlage durch Ausgabe von bis zu 250.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die neuen Aktien sind den Aktionären unmittelbar oder mittelbar gemäß § 186 Abs. 5 AktG zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Ausgabebetrag der neuen Aktien sowie den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen, insbesondere den Beginn der Gewinnberechtigung der neuen Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG festzusetzen.

3. ART UND HÖHE DER ANGEBOTENEN GEGENLEISTUNG

3.1 Art der Gegenleistung

Das Angebot sieht als Gegenleistung ausschließlich eine Geldleistung in Höhe von EUR 1,60 je Aktie an der SPOBAG Aktiengesellschaft vor. Eine Gegenleistung in Form liquider Aktien ist nicht vorgesehen.

3.2 Gesetzliche Mindestpreise

Soweit Vorstand und Aufsichtsrat dies aufgrund der ihnen zur Verfügung stehenden Informationen beurteilen können, steht der Angebotspreis für die SPOBAG-Aktien mit den Bestimmungen des § 31 WpÜG i.V.m. den §§ 3 ff. der WpÜG-Angebotsverordnung (im Folgenden "**WpÜG-AngebVO**") über die gesetzliche Mindestgegenleistung im Einklang. Der Angebotspreis genügt damit den gesetzlichen Anforderungen an seine Bemessung. Dies ergibt sich aus folgenden Erwägungen:

(a) Börsenkurs

Bei öffentlichen Angeboten, die auf den Erwerb der Kontrolle an einer Zielgesellschaft gerichtet sind, muss die Gegenleistung gemäß § 5 WpÜG-AngebVO mindestens dem gewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der an einer inländischen Börse zugelassenen Aktien während der letzten drei Monate vor der Entscheidung zur Abgabe des Angebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG entsprechen (im Folgenden "**Drei-Monats-Durchschnittskurs**").

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat der Bieterin allerdings mit Schreiben vom 15. September 2015 mitgeteilt, dass für den während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG maßgeblichen Stichtag 2. September 2015 kein gültiger Drei-Monats-

Durchschnittskurs gemäß § 5 Abs. 1 WpÜG-AngebV für die Aktien der SPOBAG Aktiengesellschaft festgestellt werden konnte.

(b) Unternehmensbewertung

Gemäß § 5 Abs. 4 WpÜG-AngebV hat daher die Höhe der Gegenleistung mindestens dem anhand einer Bewertung der Zielgesellschaft ermittelten Wert des Unternehmens zu entsprechen. Mit der Bewertung wurde die BBT Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. In ihrem der Angebotsunterlage beigefügten Wertgutachten vom 12. Oktober 2015 kommt die BBT Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Ergebnis, dass der Wert zum 2. September 2015 für 100 % der Aktien der SPOBAG Aktiengesellschaft in einer Spanne von EUR 705.000 bis EUR 726.000 liegt. Dies entspricht einem Wert von EUR 1,41 bis 1,45 pro Aktie der SPOBAG Aktiengesellschaft.

Der bei Festlegung des gesetzlichen Mindestangebotspreises nach § 5 WpÜG-AngebV zu beachtende Wert beträgt daher EUR 1,45 je Aktie der SPOBAG-Aktiengesellschaft.

(c) Vorerwerb

Nach § 4 WpÜG-AngebV muss bei einem Angebot die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von den Bietern, einer mit ihnen gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen in dem Zeitraum beginnend sechs Monate vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung bis zur Veröffentlichung der Angebotsunterlage gezahlten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen (im Folgenden "**Vorerwerbspreis**"). Dem Erwerb gleichgestellt ist nach dieser Vorschrift eine Vereinbarung, aufgrund derer die Übereignung von Aktien gefordert werden kann.

Zu den relevanten Vorerwerben i.S.v. § 4 WpÜG-AngebVO wird auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage unter Ziffer 6.7 verwiesen. Der relevante Vorerwerbspreis beträgt danach EUR 1,48 je SPOBAG-Aktie. Dieser Erwerbspreis unterschreitet den von der Bieterin gebotenen Angebotspreis.

Vorstand und Aufsichtsrat haben keine Kenntnis von anderen als den in der Angebotsunterlage genannten, für die Bemessung der Gegenleistung relevanten Vorerwerben der Bieterin oder der mit ihr gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochtergesellschaften.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Angaben zu dem Vorerwerbspreis ausschließlich auf der Angebotsunterlage beruhen und von ihnen nicht eigenständig überprüft werden konnten, zumal die entsprechenden Verträge über die Vorerwerbe beiden Organen nicht vorliegen.

3.3 **Bewertung und Gesamtwürdigung der angebotenen Gegenleistung**

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich eingehend mit der Frage der Angemessenheit der Höhe der von der Bieterin angebotenen Gegenleistung für die SPOBAG-Aktien befasst.

Beide Organe haben sich dabei aus eigener Anschauung eine Einschätzung zur Frage der Angemessenheit gebildet.

Wie oben unter Ziffer 3.2 näher ausgeführt, steht der Angebotspreis für die SPOBAG-Aktien im Einklang mit den Bestimmungen des § 31 WpÜG i.V.m. §§ 3 ff. WpÜG-AngebVO über die gesetzliche Mindestgegenleistung und ist daher angemessen i.S.d. § 31 Abs. 1 WpÜG.

Da kein gültiger Drei-Monats-Durchschnittskurs gemäß § 5 Abs. 1 WpÜG-AngebV für die Aktien der SPOBAG Aktiengesellschaft festgestellt werden konnte, hat die Bieterin die BBT Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Bewertung der Zielgesellschaft beauftragt.

Wie in dem von der BBT Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellten und der Angebotsunterlage beigelegten Wertgutachten zum Ausdruck kommt, ist eine SPOBAG-Aktie EUR 1,41 bis 1,45 wert. Das in dem Wertgutachten angewandte Bewertungsverfahren, nämlich das nicht-betriebsnotwendige Vermögen und die dazugehörigen Schulden unter Beachtung des im jeweiligen Einzelfall bestmöglichen Verwertungs- und Liquidationskonzepts einzeln zu bewerten, ist richtig. Insbesondere kann, da die Zielgesellschaft kein operatives Geschäft betreibt, nicht auf Basis von Gewinnen ein höherer Wert der Zielgesellschaft ermittelt werden.

Der Angebotspreis liegt damit EUR 0,15 über dem Mindestangebotspreis gemäß § 5 Abs. 4 WpÜG-AngebV. Das entspricht einem Aufschlag von rund 10,34 % gegenüber der ermittelten Bewertung des Unternehmens.

Der Angebotspreis liegt auch über dem Vorerwerbspreis. In § 31 Abs. 1 WpÜG und §§ 4 WpÜG-AngebV kommt zum Ausdruck, dass der Gesetzgeber Preisen, die vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung gewährt oder vereinbart wurden, eine maßgebliche Bedeutung bei der Bestimmung der Gegenleistung beimisst. Der Angebotspreis überschreitet diese Preise um EUR 0,12 und damit um rund 8,10 %.

Auch ein höherer Börsenkurs der Zielgesellschaft kann einen höheren Angebotspreis nicht rechtfertigen. Zwar betrug am 2. September 2015, einen Börsenhandelstag vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung, der Schlusskurs der Aktien der SPOBAG Aktiengesellschaft im Präsenzhandel der Börse Düsseldorf EUR 7,25. Im Hinblick auf die Tatsache, dass Aktien der SPOBAG Aktiengesellschaft in den drei Monaten vor der Kontrollerlangung kaum gehandelt wurden, ist dieser Kurs allerdings nicht repräsentativ. So kommt auch in § 5 Abs. 4 WpÜG-AngebV zum Ausdruck, dass im vorliegenden Fall nicht auf den Drei-Monats-Durchschnittskurs, und somit gerade nicht auf vorhergehende Aktienkurse abgestellt werden kann.

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen in Ziffer 3.3 der Stellungnahme sowie unter Berücksichtigung aller Gesamtumstände sind Vorstand und Aufsichtsrat der Auffassung, dass die von der Bieterin angebotene Gegenleistung in Höhe von EUR 1,60 je SPOBAG-Aktie mindestens dem angemessenen Wert der SPOBAG-Aktie entspricht und daher aus finanzieller Sicht angemessen ist.

4. STELLUNGNAHME ZU DEN VORAUSSICHTLICHEN FOLGEN EINES ERFOLGREICHEN ANGEBOTS FÜR DIE SPOBAG AKTIENGESELLSCHAFT UND IHREN STANDORT

4.1 Sitz, Standort wesentlicher Unternehmensteile

Die Zielgesellschaft betreibt derzeit kein operatives Geschäft und hat derzeit keine Einnahmen. Ausweislich der Angaben unter Ziffer 9.2 der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin, die Geschäftsräume und den satzungsmäßigen Sitz der Zielgesellschaft durch einen entsprechenden Beschluss der Hauptversammlung von Düsseldorf nach München zu verlegen.

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen und unterstützen die Absicht des Bieters, die Geschäftsräume und den satzungsmäßigen Sitz der SPOBAG Aktiengesellschaft nach München zu verlegen.

4.2 Vermögen und zukünftige Verpflichtungen der SPOBAG Aktiengesellschaft

Gemäß Ziffer 9.2 der Angebotsunterlage hat die Bieterin keine Absicht, die Verwendung des Vermögens der Zielgesellschaft zu ändern oder künftige Verpflichtungen für die Zielgesellschaft außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs zu begründen.

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen es, dass die Bieterin keine Absicht hat, die Verwendung des Vermögens der Zielgesellschaft zu ändern oder künftige Verpflichtungen der Zielgesellschaft außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs zu begründen.

5. STELLUNGNAHME ZU DEN VORAUSSICHTLICHEN FOLGEN EINES ERFOLGREICHEN ANGEBOTS FÜR DIE ARBEITNEHMER DER ZIELGESELLSCHAFT UND IHRE VERTRETUNGEN SOWIE FÜR DIE BESCHÄFTIGUNGSBEDINGUNGEN

Laut Ziff. 9.3 der Angebotsunterlage hat die Bieterin keine Absichten in Bezug auf Arbeitnehmer, deren Beschäftigungsbedingungen und deren Vertretungen bei der SPOBAG Aktiengesellschaft, da die SPOBAG Aktiengesellschaft derzeit keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen es, dass die Bieterin keine Absichten in Bezug auf die Arbeitnehmer, deren Beschäftigungsbedingungen und deren Vertretungen hat.

6. STELLUNGNAHME ZU DEN VON DER BIETERIN MIT DEM ANGEBOT VERFOLGTEN ZIELEN

6.1 Zukünftige Geschäftstätigkeit

Die Bieterin hat ihre Absichten im Hinblick auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der SPOBAG Aktiengesellschaft in der Angebotsunterlage unter Ziffern 8 und 9.2 dargestellt. Demnach hat die Bieterin keine Absichten hinsichtlich der Zielgesellschaft. Mit den Aktien an der SPOBAG Aktiengesellschaft hat die Bieterin Anteile an einem Börsenmantel auf Vorrat erworben. Die Bieterin beabsichtigt, zu einem späteren Zeitpunkt zu prüfen, ob und in welchem Umfang Änderungen im Hinblick auf das Vermögen, die Gesellschaftsstruktur und die Kapitalstruktur der Zielgesellschaft notwendig erscheinen sowie, ob bestehende und/oder noch zu erwerbende

Geschäftsbereiche in die Zielgesellschaft eingebracht werden können, oder ob ein neuer Geschäftsbereich innerhalb der Zielgesellschaft aufgebaut werden kann.

Auch wenn die Bieterin laut Angebotsunterlage keine Absichten hinsichtlich der SPOBAG Aktiengesellschaft hat, die Vorstand und Aufsichtsrat bewerten könnten, begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat die Absicht der Bieterin, zu einem späteren Zeitpunkt das Vermögen, die Struktur und/oder die Begründung von Geschäftsbereichen auf Seiten der SPOBAG Aktiengesellschaft zu prüfen, da diese derzeit kein operatives Geschäft betreibt. Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen in diesem Zusammenhang auch, dass die Bieterin ausweislich der Angaben in der Angebotsunterlage erklärt hat, soweit zulässig die SPOBAG Aktiengesellschaft zu begleiten und konstruktiv mit deren Organen zusammen zu arbeiten.

Ausweislich der Angebotsunterlage (vgl. Ziffer 8 der Angebotsunterlage) prüft die Bieterin, ob es sinnvoll ist, die Aktien der Zielgesellschaft zusätzlich am Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse zuzulassen. Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen es, dass die Bieterin prüft, ob eine Zulassung der Aktien der Zielgesellschaft am Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse sinnvoll ist.

Ausweislich der Angebotsunterlage (vgl. Ziffer 9.2 der Angebotsunterlage) beabsichtigt die Bieterin, zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs liquide Mittel durch die Gewährung von Gesellschafterdarlehen an die Zielgesellschaft zur Verfügung zu stellen. Sofern erforderlich, beabsichtigt die Bieterin des Weiteren ausweislich der Angaben in der Angebotsunterlage, die SPOBAG Aktiengesellschaft beispielsweise über Kapitalmaßnahmen zu unterstützen.

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen es, dass die Liquidität der SPOBAG Aktiengesellschaft durch Gesellschafterdarlehen sichergestellt werden soll und die Bieterin darüber hinaus beabsichtigt, beispielsweise bei Kapitalmaßnahmen die SPOBAG Aktiengesellschaft zu unterstützen.

6.2 Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen die unter Ziffer 9.3 der Angebotsunterlage geäußerte Absicht der Bieterin, den derzeitigen Vorstand der SPOBAG Aktiengesellschaft auch künftig zu unterstützen.

Die von der Bieterin an gleicher Stelle in der Angebotsunterlage geäußerte Absicht, auch zukünftig auf die Besetzung des Aufsichtsrats der SPOBAG Aktiengesellschaft, soweit rechtlich möglich und zulässig, Einfluss zu nehmen, halten Vorstand und Aufsichtsrat für nachvollziehbar.

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen es, dass die Bieterin auch zukünftig Einfluss auf die Besetzung des Aufsichtsrats der SPOBAG Aktiengesellschaft nehmen möchte.

6.3 Mögliche Strukturmaßnahmen

Unter Ziffer 9.4 der Angebotsunterlage führt die Bieterin aus, dass sie derzeit keine Absichten zur Durchführung der dort näher aufgeführten möglichen Strukturmaßnahmen habe, ohne dass die Bieterin hierdurch die Möglichkeit zur

Durchführung einer Strukturmaßnahme ausschließt. Als solche möglichen Strukturmaßnahmen nennt die Bieterin Unternehmensverträge (Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag), Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz, das Delisting der Aktien der Gesellschaft sowie einen aktienrechtlichen, übernahmerechtlichen und/oder umwandlungsrechtlichen Squeeze-Out. Für eine nähere Darstellung dieser Maßnahmen wird auf Ziffer 9.4 der Angebotsunterlage verwiesen.

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen es, dass die Bieterin nicht die Absicht verfolgt, die unter Ziffer 9.4 der Angebotsunterlage näher aufgeführten Strukturmaßnahmen durchzuführen und in Bezug auf den umwandlungsrechtlichen Squeeze-Out auch keine entsprechenden Voraussetzungen durch eine Umstrukturierung zu schaffen.

7. AUSWIRKUNGEN AUF DIE AKTIONÄRE

Nachfolgende Ausführungen dienen dazu, den Aktionären der SPOBAG Aktiengesellschaft Hinweise für die Bewertung der Auswirkungen einer Annahme oder Nichtannahme des Angebots zu geben. Die folgenden Aspekte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Jedem Aktionär der SPOBAG Aktiengesellschaft obliegt es in eigener Verantwortung, die Auswirkungen einer Annahme oder einer Nichtannahme des Angebots zu evaluieren. Vorstand und Aufsichtsrat raten den Aktionären der SPOBAG Aktiengesellschaft, sich insoweit ggf. sachverständig beraten zu lassen.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen weiter darauf hin, dass sie keine Einschätzung darüber abgeben und abgeben können, ob Aktionären der SPOBAG Aktiengesellschaft durch die Annahme oder die Nichtannahme des Angebots möglicherweise steuerliche Nachteile (insbesondere eine etwaige Steuerpflichtigkeit eines Veräußerungsgewinns) entstehen oder steuerliche Vorteile entgehen. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen den Aktionären der SPOBAG Aktiengesellschaft, vor einer Entscheidung über die Annahme oder über die Nichtannahme des Angebots steuerliche Beratung einzuholen, bei der die persönlichen steuerlichen Verhältnisse des jeweiligen Aktionärs berücksichtigt werden können.

7.1 Mögliche Nachteile bei Annahme des Angebots

Aktionäre der SPOBAG Aktiengesellschaft, die das Angebot annehmen, verlieren hinsichtlich der Aktien, für welche das Angebot angenommen wurde, bei Vollzug des Angebotes mit der Übertragung dieser Aktien auf die Bieterin ihre Mitgliedschaftsrechte und Vermögensrechte an der SPOBAG Aktiengesellschaft. Im Einzelnen bedeutet dies insbesondere Folgendes:

Aktionäre der SPOBAG Aktiengesellschaft werden hinsichtlich der Aktien, für die das Angebot angenommen wird, nicht mehr von einer möglicherweise günstigen Unternehmensentwicklung der SPOBAG Aktiengesellschaft und/oder einer möglicherweise günstigen Kursentwicklung der SPOBAG-Aktien profitieren.

Mit Übertragung der SPOBAG-Aktien in Vollzug des Übernahmeangebots wird an die Bieterin auch das Recht zum Gewinnbezug ab dem 1. Januar 2015 übergehen.

7.2 Mögliche Nachteile bei Nichtannahme des Angebots

Aktionäre der SPOBAG Aktiengesellschaft die das Angebot nicht annehmen, bleiben unverändert Aktionäre der SPOBAG Aktiengesellschaft. Sie sollten jedoch insbesondere folgende Aspekte berücksichtigen:

SPOBAG-Aktien, für die das Angebot nicht angenommen wurde, werden weiter unverändert im regulierten Markt börslich gehandelt. Der gegenwärtige Kurs der SPOBAG-Aktie spiegelt jedoch die Tatsache wider, dass die Bieterin am 3. September 2015 ihre Entscheidung zur Abgabe eines Angebots veröffentlicht hat und eventuell auch, dass möglicherweise vor diesem Zeitpunkt Spekulationen über den Einstieg von Finanzinvestoren bei der SPOBAG Aktiengesellschaft kursierten. Es ist unklar, ob es weitere kurz- oder mittelfristige Kurssteigerungen bei den SPOBAG-Aktien geben wird oder ob der Kurs fallen wird.

Die erfolgreiche Durchführung des Angebots wird voraussichtlich zu einer Verringerung des Streubesitzes bei der SPOBAG Aktiengesellschaft führen. Die Zahl der Aktien im Streubesitz könnte sich derart verringern, dass ein ordnungsgemäßer Börsenhandel mit SPOBAG-Aktien nicht mehr gewährleistet ist oder sogar überhaupt kein Börsenhandel mehr stattfindet. Dies könnte dazu führen, dass Verkaufsaufträge nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt werden können. Ferner könnte eine geringe Liquidität der SPOBAG-Aktien zu größeren Kursschwankungen der SPOBAG-Aktien als in der Vergangenheit führen.

Sollte aufgrund einer geringeren Liquidität der SPOBAG-Aktien ein ordnungsgemäßer Handel nicht mehr gewährleistet sein, ist ein Widerruf der Notierung der Aktien an der Börse (Delisting) auch ohne entsprechendes Betreiben der Bieterin denkbar. Im Falle eines solchen Delisting gäbe es keinen organisierten Öffentlichen Markt für den Handel von SPOBAG-Aktien mehr. Sollte es zu einer Beendigung der Börsennotierung der SPOBAG-Aktien kommen, könnte dies die Verkaufsmöglichkeiten der SPOBAG-Aktien erheblich einschränken.

Investoren, die nach Ablauf der Annahmefrist für das Angebot noch SPOBAG-Aktien halten, könnten diese schon allein wegen der geringeren Marktbreite der SPOBAG-Aktien nach dem Angebot im Markt verkaufen. Infolge dessen könnte ein Überangebot von SPOBAG-Aktien auf einem vergleichsweise wenig liquiden Markt bestehen. Dadurch könnte der Kurs der SPOBAG-Aktien fallen.

Die Bieterin wird nach dem Vollzug dieses Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise über die erforderliche qualifizierte Mehrheit verfügen, um, mit gewissen Einschränkungen, alle wichtigen gesellschaftsrechtlichen Strukturmaßnahmen in einer Hauptversammlung der SPOBAG Aktiengesellschaft durchzusetzen, wie z. B. Kapitalerhöhungen, Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalmaßnahmen, Umwandlung, Verschmelzung und Auflösung (einschließlich übertragender Auflösung). Mit einigen der genannten Maßnahmen wäre nach deutschem Recht die Pflicht der Bieterin verbunden, den Minderheitsaktionären, jeweils auf der Grundlage einer Unternehmensbewertung der SPOBAG Aktiengesellschaft, ein Angebot zu machen, ihre Aktien gegen eine angemessene Abfindung zu erwerben oder einen Ausgleich zu gewähren. Da diese Unternehmensbewertung auf die zum Zeitpunkt der

Beschlussfassung der Hauptversammlung der SPOBAG Aktiengesellschaft über die jeweilige Maßnahme bestehenden Verhältnisse abstellen müsste, könnte ein Ausgleichs- und/oder Abfindungsangebot wertmäßig dem in diesem Angebot angebotenen Preis entsprechen, könnte aber auch höher oder niedriger ausfallen.

8. INTERESSENLAGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

8.1 Vorstand

Einziges Mitglied des Vorstands der Gesellschaft ist Herr Sascha Magsamen.

Geldleistungen und/oder geldwerte Vorteile im Zusammenhang mit diesem Angebot wurden dem Vorstand weder von der Bieterin gewährt noch in Aussicht gestellt.

Rein vorsorglich wird hiermit aber offen gelegt, dass die Bieterin mit PVM Private Values Media AG vereinbart hat, dass diese einen Betrag i.H.v. EUR 3.700 als Gegenleistung für Beratung in Kapitalmarktfragen nach dem Kontrollerwerb durch die Bieterin erhält. Herr Sascha Magsamen ist Vorstand der PVM Private Values Media AG.

8.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich aus Herrn Oliver Würtenberger, Frau Karla Magsamen und Herrn Peter Magsamen zusammen.

Ausweislich der Angebotsunterlage wird die Durchführung des Angebots als solches nicht zu einer Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats der SPOBAG Aktiengesellschaft nach den gesetzlichen Vorschriften führen.

Geldleistungen und/oder geldwerte Vorteile im Zusammenhang mit diesem Angebot wurden den Aufsichtsratsmitgliedern weder von der Bieterin gewährt noch in Aussicht gestellt.

9. STELLUNGNAHME DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS HINSICHTLICH DER ANNAHME DES ANGEBOTS

Der Vorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrates halten keine Aktien an der SPOBAG Aktiengesellschaft und haben aus diesem Grund nicht über die Annahme und/oder Nichtannahme des Angebots zu entscheiden.

10. EMPFEHLUNG

In Anbetracht der Ausführungen in dieser Stellungnahme sowie unter Berücksichtigung der Gesamtumstände des Angebots halten Vorstand und Aufsichtsrat die von der Bieterin angebotene Gegenleistung für angemessen i.S.d. § 31 Abs. 1 WpÜG. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass das Angebot den Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre der Gesellschaft gerecht wird. Vorstand und Aufsichtsrat unterstützen daher das Angebot und empfehlen den Aktionären der SPOBAG Aktiengesellschaft, das Angebot anzunehmen.

Über Annahme oder Ablehnung des Angebots muss allerdings jeder Aktionär der SPOBAG Aktiengesellschaft unter Würdigung der Gesamtumstände sowie die Einbeziehung seiner individuellen Verhältnisse und seiner persönlichen Einschätzung

über die Möglichkeiten der zukünftigen Entwicklung des Wertes und des Börsenkurses der SPOBAG-Aktie selbst entscheiden. Vorstand und Aufsichtsrat übernehmen keine Haftung, sollte sich eine Annahme oder Nichtannahme des Angebots im Nachhinein als wirtschaftlich nachteilig erweisen.

München, den 23. Oktober 2015

Gez.

SPOBAG Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat